



Amtsblatt

Nr. 3/2005 vom 31. Januar 2005 –13. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2005
	4	Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert
	6	Hinweis auf öffentliche Ausschreibung
	6	Öffentliche Zustellung
<u>Teil II</u>		
Termine	7	Sitzungsplan für die Monate Februar und März
<u>Teil III</u>		
Verwaltungsinfos	8	Zweiter Dreck-weg-Tag in Velbert

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
des Entwurfs der Haushaltssatzung
der Stadt Velbert
für das Haushaltsjahr 2005**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GV. NRW. 1994 S. 644), wird hiermit der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2005 öffentlich bekannt gemacht und die Möglichkeiten der Einsichtnahme in den Haushaltsplanentwurf 2005 sowie die Frist für Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung öffentlich bekannt gegeben.

Der Bürgermeister hat den nachstehenden Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2005 dem Rat der Stadt am 25. Januar 2005 zugeleitet:

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GV. NRW. S. 644) hat der Rat der Stadt Velbert mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	163.615.130 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	177.414.740 EUR
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	137.347.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	152.656.220 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.981.230 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	17.278.860 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	7.952.000 EUR
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	474.900 EUR
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

§ 4

Die **Ausgleichsrücklage** wird in Höhe von 13.799.610 EUR zum Ausgleich des Ergebnisplanes in Anspruch genommen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35.800.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 215 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 440 v. H.

§ 7

1. Die im Stellenplan mit einem Vermerk "k. w." (künftig wegfallend) oder einem Vermerk "k. u." (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter kommen beim Freiwerden in Wegfall bzw. werden unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umgewandelt.
2. Stehen Aufwendungen/Auszahlungen zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, insbesondere Zuweisungen des Landes gegenüber, dürfen die Aufwendungen/Auszahlungen erst dann geleistet werden, wenn der Eingang der Erträge/Einzahlungen rechtlich und tatsächlich gesichert ist.
3. Wird einem/einer Beamten/Beamtin ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann er/sie mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit er/sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen hat und die Planstelle, in die er/sie eingewiesen wird, besetzbar war.
4. Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO wird auf 100.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt.

Der Haushaltsplanentwurf kann ab sofort bis zum Tag der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2005 im Rat der Stadt bei folgenden Dienststellen der Stadtverwaltung eingesehen werden:

- **Rathaus-Neubau, Thomasstraße 1 a, Velbert-Mitte, Abt. Finanzdienste:**

Kämmerei/Controlling, Zimmer A 201, A 213 und A 242

- **Bürgeramt Velbert-Neuiges**

Wilhelmstraße 10 (ServiceBüro)

- **Bürgeramt Velbert-Langenberg**

Hauptstraße 94 (ServiceBüro)

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2202653 - Nr. neu 3042202659 Nr. alt 3418118 - Nr. neu 3043418114
Nr. alt 3808565 - Nr. neu 3043808561

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden Ratingen Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1362342 - Nr. neu 3021362342 Nr. alt 1396076 - Nr. neu 3021396076
Nr. alt 1760313 - Nr. neu 3021760313 Nr. alt 3700879 - Nr. neu 3023700879
Nr. alt 3788411 - Nr. neu 3023788411

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden Ratingen Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 10. Januar 2005

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1146380 - Nr. neu 3031146388 Nr. alt 1219914 - Nr. neu 3031219912
Nr. alt 1421304 - Nr. neu 3031421302 Nr. alt 1925072 - Nr. neu 3031925070

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 3036704 - Nr. neu 3043036700 Nr. alt 3131257 - Nr. neu 3043131253
Nr. alt 3441565 - Nr. neu 3043441561

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1305044 - Nr. neu 3021305044 Nr. alt 1317718 - Nr. neu 3021317718
Nr. alt 2938710 - Nr. neu 3022938710

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. Januar 2005

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeit aus:

- Landschaftsbauliche Arbeiten in der Grünanlage Blumenstraße

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Öffentliche Zustellung

Herrn Rolf Gajewiak, geb. 13.10.1968, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 25.01.2005 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathausnebengebäude, Rathausplatz 2, Zimmer 159, 42551 Velbert eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 25.01.2005

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Siepermann

**Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen
(Änderungen vorbehalten)**

Dienstag,	01.02.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	16.02., (bish. 17.02.)	Umwelt- und Planungsausschuss (Am Lindenkamp)
Dienstag,	22.02.,	Hauptausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	24.02., (15.00 Uhr)	Gem. Sitzung des Schul- und Sportausschusses -Haushalt – (Rathaus, Großer Saal)
Montag,	28.02., (bish. 03.03.)	Kulturausschuss - Haushalt - (Bürgerhaus Velbert-Langenberg)
Dienstag,	01.03., (16.00 Uhr)	Gem. Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses - Haushalt - (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	02.03., (16.30 Uhr) (bish. 16.03.)	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg - Haushalt – (Feuerwache L´berg, Voßkuhlstr. 36)
Donnerstag,	03.03., (16.30 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-Neviges - Haushalt - (Feuerwache Velbert-Neviges)
Montag,	07.03., (bish. 28.02.)	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung) - Haushalt - (Sitzungsort und Uhrzeit werden mit der Einladung bekanntgegeben)
Dienstag,	08.03.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte - Haushalt - (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	10.03.,	Integrationsrat (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	15.03.,	Rat der Stadt (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	17.03.,	Umwelt- und Planungsausschuss - Haushalt - (Am Lindenkamp)

- Osterferien vom 21.03. bis 02.04.2005 -

Sofern kein abweichender Zeitpunkt angegeben ist, beginnen die Sitzungen in der Regel um 17 Uhr)

Zweiter Dreck-weg-Tag in Velbert

Beim ersten Velberter Dreck-weg-Tag im letzten Jahr haben sich über 50 Gruppen, Schulen und Kindergärten und Organisationen sowie zahlreiche Familien und Einzelkämpfer beteiligt. Weit über 1.100 Mitstreiter brachten die Stadt an diesem Tag auf Hochglanz. In der letzten Woche trafen sich die städtischen Organisatoren zur Vorplanung des 2. Dreck-weg-Tages am 9. April. Alle Bürger, Schulen, Kindertagesstätten, Vereine, Handel und Gewerbe werden erneut um Mitmachen gebeten. Weitere Informationen gibt es per e-mail: detlef.schaefer@velbert.de /Telefon: 02051-262711.

Die bestehenden Patenschaften von acht Schulen für das Sauberhalten von ausgewählten Flächen sollen bei Interesse verlängert werden; es können jedoch auch neue Patenschaften übernommen werden. Vereinbarungen sind mit christian.frege@velbert.de oder 02051-262246 zu treffen.